

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2540/2021

11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr. 57/2020-2026 Verkehrssicherheit erhöhen - Verbesserung der Rad- und Fußverkehrsanlagen am Kreisverkehr Augsburger/ Wilhelm-Busch-Straße/ Starenweg			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		Erstelldatum		10.09.2021	
Verfasser		Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	06.10.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1_210622_Antrag BBV+ÖDP+LINKE+GRÜNE_Radverkehr Kreisel Augsb-WBuschStr Anlage 2_210616_Plan VF FFB_Radverkehr Kreisel Augsb-WBuschStr
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus Gründen der Verkehrssicherheit eine vollständig umlaufende Geh- und Radwegeführung um den Kreisel Augsburger / Wilhelm-Busch-Straße / Starenweg zu planen und umzusetzen. Dabei soll der Anschluss zum Spatzenweg verbessert und ein Anschluss zum zukünftigen Busbetriebshof miterstellt werden.
2. Das Projekt wird in die Prioritätenliste Verkehrsplanung/Radverkehr mit aufgenommen und im Zuge der Beschlussfassung zur Prioritätenliste entsprechend nach Dringlichkeit und der vorhandenen Personalkapazitäten bewertet. In Abhängigkeit der Ergebnisse des Beschlusses sind dann durch die Verwaltung Haushaltsmittel zu beantragen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			unbekan	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 22. Juni 2021 ging bei der Stadtverwaltung der folgende Antrag von Hr. Götz, Fr. Dr. Zierl, Hr. Best und Hr. Brückner im Namen der Fraktionen BBV, ÖDP, DIE LINKE und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ein:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus Gründen der Verkehrssicherheit eine vollständig umlaufende Geh- und Radwegeführung um den Kreisel Augsburger / Wilhelm-Busch-Straße / Starenweg zu planen und umzusetzen. Dabei soll der Anschluss zum Spatzenweg verbessert und ein Anschluss zum zukünftigen Busbetriebshof miterstellt werden.

Zur Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Sachantrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung befürwortet die im Sachantrag zugrunde liegende Verbesserung für die Rad- und Fußverkehrsführung am Kreisverkehr B2 Augsburger Straße/ Wilhelm-Busch-Straße. Den Radverkehr im Zweirichtungsverkehr über eine Kreisverkehrszufahrt zu führen (roter Doppelpfeil in Abbildung 1), bedeutet immer, dass hier mögliche Konfliktstellen vorhanden sind. Auch die Wahlfreiheit für den Radfahrer aus Richtung Wilhelm-Busch-Straße (auf der Fahrbahn (Schutzstreifen) oder auf dem kurz vor dem Kreisverkehr beginnenden Gehweg, welcher für den Radverkehr frei gegeben ist) kann zu Unsicherheiten beim Radfahrer oder zu einem für den Kfz-Fahrer schwer vorhersehbaren Verhalten des Radfahrers führen.

Zukünftig wird dem Radfahrer aus der Kurt-Schumacher-Straße auch die Möglichkeit gegeben, ab der Einmündung Wilhelm-Busch-Straße auf dem linksseitigen Gehweg Richtung B2 zu fahren, da dieser in Gegenrichtung für den Radfahrer frei gegeben wird. (Die Umsetzung der entsprechenden erlassenen verkehrsrechtlichen Anordnung steht noch aus.) Hierdurch kann die zweimalige Querung der Wilhelm-Busch-Straße für diese Fahrbeziehung eingespart werden.

Die Stadtverwaltung weist zunächst jedoch darauf hin, dass mit den beantragten Baumaßnahmen die Bundesstraße B2 betroffen ist und somit das Staatliche Bauamt Straßenbaulastträger und damit Entscheider ist.

Seitens der Verkehrsplanung, der Straßenverkehrsbehörde der Stadt FFB und nach einem ersten telefonischen Kontakt auch seitens des Staatlichen Bauamts wird der Antrag zwar grundsätzlich befürwortet, die genaue Führungsform kann jetzt jedoch noch nicht festgelegt werden.

Die von den Baumaßnahmen betroffenen Grundstücke entlang der B2 liegen in folgenden Eigentumsverhältnissen:



Abb. 1 – Eigentumsverhältnisse im Bereich des Kreisverkehrs B2 Augsburg Straße/ Wilhelm-Busch-Straße/ Starenweg (gelbe Flächen – Eigentum der Stadt Fürstenfeldbruck, Straßenzug Augsburg Straße – Eigentum des Staatlichen Bauamts bzw. Bund)

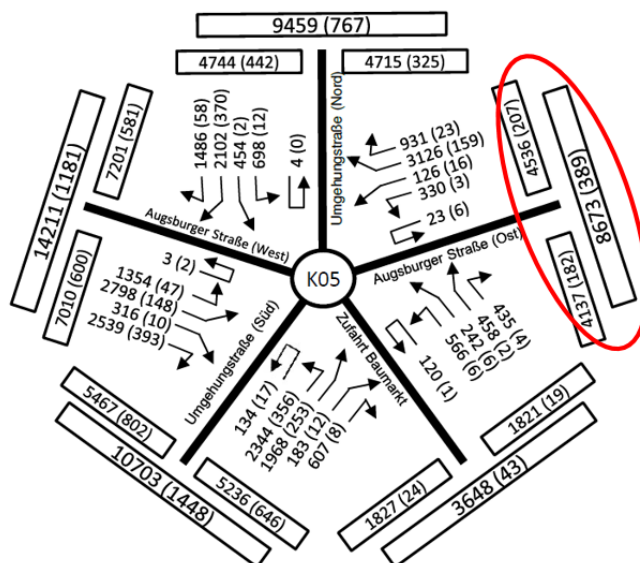
Mit einer umlaufenden Radverkehrsführung könnte die Überquerung für Radfahrer im Zweirichtungsverkehr aufgehoben werden.

An innerörtlichen Kreisverkehren verfolgt die Stadtverwaltung weitestgehend die Führung des Radverkehrs im Kreisverkehr (auf der Fahrbahn). Dadurch befindet sich der Radfahrer immer im Sichtbereich des Kfz-Verkehrs und hat die gleichen Verkehrsregeln zu beachten.

Da es sich hier jedoch um einen Kreisverkehr im Zuge der Bundesstraße B2 handelt, die örtlichen Gegebenheiten eher wie eine Außerortslage wirken und die Verkehrsbelastungen recht hoch sind, kann die umlaufende Führung unterstützt, entsprechend geprüft und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt werden. Die genaue Ausführung (mit/ohne Fußgängerüberweg, gemeinsamer Geh- und Radweg, getrennte Geh- und Radwege) der Fußgänger- und Radfahrerführung muss jedoch in der Planung detailliert geprüft und festgelegt werden.

Es ist davon auszugehen, dass nach aktuellem Kenntnisstand die Fuß- und Radverkehrsquerungen über die Bundesstraße (wie im Bestand) untergeordnet erfolgen würden. Die genaue Ausführung aller Straßenquerungen ist zu prüfen.

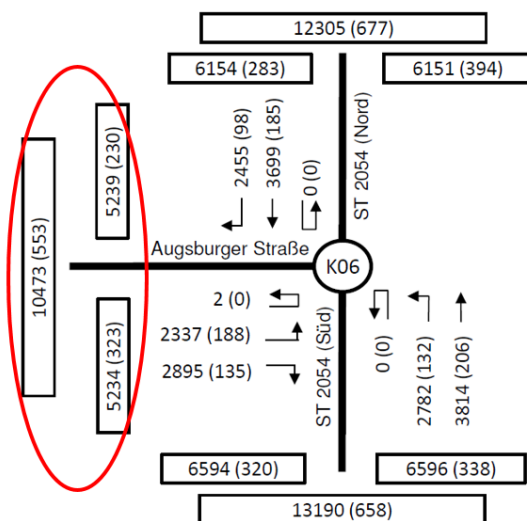
K05 - Kreisverkehr B2 Baumarkt



Gesamtzählung Kfz/24h (SV mit Bus/24h)
 Erhebung am Dienstag den 18.07.2017 von 0-24 Uhr
 Gesamt 23347 (1914) Kfz/24h

Abb. 2_Verkehrsbelastung am Kreisverkehr B2/ Baumarktzufahrt/ Umgehungsstraße

K06 - Augsburgstraße/St2054



Gesamtzählung Kfz/24h (SV mit Bus/24h)
 Erhebung am Dienstag den 11.07.2017 von 0-24 Uhr
 Gesamt 17984 (944) Kfz/24h

Abb. 3_Verkehrsbelastung am Knotenpunkt B2 Augsburgstraße/ St 2054 („Abknick der B2“)

Unfallsituation:

Die Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck hat die Unfalldaten der letzten 5 Jahre an diesem Knotenpunkt geprüft.

Es konnten keine Auffälligkeiten identifiziert werden. Insgesamt sind im Bereich des Kreisverkehrs 6 Unfälle in 5 Jahren aufgetreten. Lediglich an einem Unfall war ein Radfahrer beteiligt. Dieser befand sich von der Wilhelm-Busch-Straße kommend vorfahrtsberechtigt im Kreisverkehr. Ein Pkw-Fahrer fuhr auf der Augsburgstraße stadtauswärts und übersah beim Einfahren in den Kreisverkehr den vorfahrtsberechtigten Radfahrer. Bei dem Zusammenstoß wurde der Radler leicht verletzt

Somit liegt keine Unfallhäufungsstelle vor und aufgrund des Unfallgeschehens besteht aus Polizeisicht kein Nachbesserungsbedarf.

Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass dieses Projekt in die Prioritätenliste Verkehrsplanung und Radverkehr aufgenommen werden kann, die Bearbeitung des Projektes aufgrund keiner vorliegender Dringlichkeit erst in Abhängigkeit von der Fertigstellung laufender Projekte oder zeitlich dringenderer Projekte erfolgen kann. Die Prioritätenliste wird demnächst in einem separaten TOP dem UVA zum Beschluss vorgelegt. In diesem Beschluss sollte auch eine zeitliche Priorisierung aller anstehenden Projekte vorgenommen werden.

Im Sinne des Sachantrags, dem sich die Verwaltung anschließen kann, kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag. Der 2. Gliederungspunkt des Beschlussvorschlags wurde seitens der Verwaltung ergänzt.